STADT.ENERGIE.SPEICHER

Bremen, 12.01.2026

STELLUNGNAHME ZU ORIENTIERUNGSPUNKTEN
„DYNAMISCHE NETZENTGELTKOMPONENTE" VOM 17.12.2025

Sehr geehrte Herr Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, im Vorfeld des Expertenaustauschs zum Festlegungsverfahren AgNes (GBK-25-01-1#3) am 14.01.2026 Stellung zu nehmen. Mit dem zunehmenden Anteil volatiler, dargebotsabhängiger Stromerzeugung steigt der Bedarf an Flexibilität im Stromversorgungssystem. Elektrische Großwärmepumpen verfügen – insbesondere in Kombination mit thermischen und/oder elektrischen Speichern sowie Lastmanagementsystemen – über erhebliche Flexibilitätspotenziale und können strommarktbezogen wie Speicher agieren. Dadurch lassen sich Überschussphasen nutzen und „grüne" Wärme kosteneffizient erzeugen. In der Praxis wird dieses Potenzial bislang jedoch nur in wenigen Projekten erschlossen, wie z.B. im Energiekonzept auf der Bremer Überseeinsel (https://www.stadt-energie-speicher.de/ueberseeinsel/).

In der Praxis kann ein rein strommarktgetriebener Betrieb ohne ergänzende netzseitige Preissignale jedoch zu Zielkonflikten führen: Marktlich sinnvolle Fahrweisen können Netzengpässe verschärfen und zusätzlichen Redispatch- oder Netzausbaubedarf auslösen. Ohne geeignete Netzentgeltanreize bleibt die netzdienliche Nutzung der Flexibilität daher unzureichend.

Durch den Einsatz dynamischer Netzentgelte können elektrische Großwärmepumpen system- und netzdienlich betrieben werden, wodurch Redispatchkosten gesenkt und Netze effizienter ausgelastet werden. Angesichts des langfristig sehr hohen Potenzials von Großwärmepumpen für die Fernwärmeerzeugung (bis zu rund 70 % bis 2045) besteht zudem eine ausreichend große Zahl relevanter Netznutzer, um mit dynamischen oder zeitvariablen Netzentgelten eine wirksame Anreizsetzung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund regen wir an,

- **Elektrische Großwärmepumpen** frühzeitig in die Anwendung **dynamischer Netzentgelte** einzubeziehen, insbesondere auch **auf der Mittelspannungsebene**.
- Sofern dies nicht möglich ist, zeitnah eine **Übergangsregelung mit zeitvariablen Netzentgelten** auf der **Mittelspannungsebene** und der **Niederspannungsebene (auch für RLM-Kunden)** für elektrische Großwärmepumpen vorzusehen. Hier besteht derzeit eine regulatorische Lücke, deren Schließung eine Weiterentwicklung bzw. Erweiterung der Systematik des § 14a EnWG erfordern würde, von der aktuell nur kleine Haushaltswärmepumpen in der Niederspannung profitieren können. In der Praxis haben große Wärmpumpenanlagen in Kombination mit thermischen oder elektrischen Speichern in der Mittelspannung erheblich größere Lastverschiebungspotenziale, für die es Anreize zu schaffen gilt.

Eine solche Ausgestaltung würde es ermöglichen, das Flexibilitätspotenzial von Großwärmepumpen bereits kurzfristig system- und netzdienlich zu erschließen und die Zielsetzung der AgNes-Festlegung wirksam zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Meier	Tobias Werner	Elina Aksionava
Geschäftsführer	Geschäftsführer	Leitung Politik und Research

STADT.ENERGIE.SPEICHER GmbH, Auf der Muggenburg 2, 28217 Bremen
Amtsgericht Bremen, HRB 35103 · USt-IdNr DE327351517· Geschäftsführer: Dr. Klaus Meier, Tobias Werner
Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank Bochum, DE98430609671075051800, BIC GENODEM1GLS